



Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb

Anlage 3: Preisblatt zur Wärmeversorgung gültig von 01.01.2025– 31.12.2025

1. Preise für die Wärmeversorgung

1.1. Der vom Kunden für die Wärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem **Grundpreis** für die Leistungsbereitstellung (maximale Wärmeleistung), dem **Arbeitspreis** und dem **Emissionspreis** als verbrauchsabhängige Entgelter für die gelieferte Wärmemenge sowie dem **Messpreis** für die Bereitstellung der Messeinrichtung nebst Ablesung und Abrechnung.

1.2. Der Grundpreis ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.1

GP
(Grundpreis)

Vereinbarte Anschlussleistung	Basispreis GP ₀	neue Preise GP _{Aktuell}
für die ersten 12 kW Jahresgrundpreis in EUR pro Jahr	600,00	623,46
Jedes weitere kW ab 12 kW in EUR pro Jahr	50,00	51,95

1.3. Der Arbeitspreis ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.2

AP
(Arbeitspreis)

Basispreis AP ₀ Cent pro kWh	neue Preise AP _{Aktuell} EUR pro kWh
12,00	12,23

1.4. Der Messpreis beträgt nach vereinbarter Anschlussleistung:

MP
(Messpreis)

Vereinbarte Anschlussleistung	Messpreis EUR pro Jahr
von 1 bis 50 kW	58,00
ab 51 kW	78,00

1.5. Grundpreis und Messpreis sind unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.



- 1.6. Zu den in Ziffern 1 und 2 genannten Nettopreisen tritt die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (Bruttopreise).

2. Preisformeln

- 2.1. Der **Grundpreis** errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$GP_{\text{Aktuell}} = GP_0 \times \left(0,4 \times \frac{L}{L_0} + 0,6 \times \frac{Inv}{Inv_0} \right)$$

Darin bedeuten:

GP_{Aktuell} = **neuer Grundpreis in Euro [€] netto**

GP₀ = **Basis Grundpreis nach Punkt 1.2, in Euro [€/KW/p.a] netto**

L = **aktueller Wert des Lohnindex:**

die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit (2020 = 100) werden nach der Systematik der destatis unter 62231-0002 veröffentlicht und kann hier abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Als Indexwert wird der arithmetische Mittelwert des Index d.tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl. (Alte Länder mit der Kennung WZ08-D Energieversorgung) im Zeitraum des Vorjahres

L₀ = **Basiswert des Lohnindex,**

angegeben und veröffentlicht wie vorgenannt mit dem Wert von [106,2] über den arithmetischen Mittelwert für den Zeitraum von einschließlich Januar bis einschließlich Dezember 2023.

Inv = **aktueller Wert des Investitionsgüterindex:**

der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (2021 = 100) wird nach der Systematik der destatis unter 61241-0004 veröffentlicht und kann hier abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Als Indexwert wird der arithmetische Mittelwert des Index Investitionsgüter (GP2019 (Sonderpositionen) mit der Kennung GP-X008) im Zeitraum des Vorjahres.

Inv₀ = **Basiswert des Investitionsgüterindex:**

angegeben und veröffentlicht wie vorgenannt mit dem Wert von [113,16] über den arithmetischen Mittelwert für den Zeitraum von einschließlich Januar 2023 bis einschließlich Dezember 2023.



Berechnungsbeispiel 2024 (Angenommene Anschlussleistung 12kW)

$$GP_{\text{Aktuell}} = 50 \times 12 \left(0,4 \times \frac{112,9}{106,2} + 0,6 \times \frac{115,74}{113,16} \right)$$

$GP_{\text{Aktuell}} = 623,46$ in EUR/p.a. netto und 741,92 in EUR/p.a. brutto

2.2. Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_{\text{Aktuell}} = AP_0 \times \left(0,3 \times \frac{H}{H_0} + 0,15 \times \frac{G}{G_0} + 0,25 \times \frac{L}{L_0} + 0,3 \times \frac{W}{W_0} \right)$$

Darin bedeuten:

AP_{Aktuell} = **neuer Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde [Cent/kWh] netto**

AP_0 = **Basis Arbeitspreis nach Punkt 1.3, in [Cent/kWh] netto**

H = **aktueller Wert des Holzindex:**

die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreisindizes der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten (2015 = 100) werden nach der Systematik der destatis unter 61231-0002 veröffentlicht und kann hier abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Als Indexwert wird der arithmetische Mittelwert des Erzeugerpreisindex der Produkte des Holzeinschlags (mit der Kennung Holzprodukte zur Energieerzeugung) im Zeitraum des Vorjahres.

H_0 = **Basiswert des Holzindex:**

angegeben und veröffentlicht wie vorgenannt mit dem Wert von [126,9] über den arithmetischen Mittelwert für den Zeitraum von einschließlich Januar bis einschließlich Dezember 2023.

G = **aktueller Wert des Gasindex:**

der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland (2021 = 100) wird nach der Systematik der destatis unter 61241-0004 veröffentlicht und kann hier abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Als Indexwert wird der arithmetische Mittelwert des Index Erdgas, Handel und Gewerbe, 58150 kWh/Jahr (9-Steller mit der Kennung GP19-352222100) im Zeitraum des Vorjahres.

G_0 = **Basiswert des Gasindex:**

angegeben und veröffentlicht wie vorgenannt mit dem Wert von [214,6] über den arithmetischen Mittelwert für den Zeitraum von einschließlich Januar bis einschließlich Dezember 2023

L = **aktueller Wert des Lohnindex:**

die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit (2020 = 100) werden nach der Systematik der destatis unter 62231-0002 veröffentlicht und kann hier abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Als Indexwert wird der arithmetische Mittelwert des Index d.tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl. (Alte Länder mit der Kennung WZ08-D Energieversorgung) im Zeitraum des Vorjahres.



L₀ = **Basiswert des Lohnindex,**

angegeben und veröffentlicht wie vorgenannt mit dem Wert von [106,2] über den arithmetischen Mittelwert für den Zeitraum von einschließlich Januar bis einschließlich Dezember 2023.

W = **aktueller Wert des Wärmemarktindex**

die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (2021 = 100) werden nach der Systematik der destatis unter 61241-0004 veröffentlicht und kann hier abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Als Indexwert wird der arithmetische Mittelwert des Wärmepreisindex (Fernwärme, Belieferung eines Mehrfamilienhaus) (9-Steller mit der Kennung GP19-353010031) im Zeitraum des Vorjahres.

W₀ = **Basiswert des Wärmemarktindex**

angegeben und veröffentlicht wie vorgenannt mit dem Wert von [150,7] über den arithmetischen Mittelwert für den Zeitraum von einschließlich Januar 2023 bis einschließlich Dezember 2023.

Berechnungsbeispiel 2024 (Angenommener Verbrauch < 200.000 kWh/p.a.)

$$AP_{\text{Aktuell}} = 12,00 \times \left(0,3 \times \frac{112,9}{126,9} + 0,15 \times \frac{192,5}{214,6} + 0,25 \times \frac{112,9}{106,2} + 0,3 \times \frac{176,6}{150,7} \right)$$

$AP_{\text{Aktuell}} = 12,23$ in ct/kWh netto und **14,55 in ct/kWh brutto**

Preisänderungen nach Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3

- I. Preisanpassungen erfolgen jeweils zum 01.01. eines Jahres.
- II. Für die Berechnung der neuen Grund- und Arbeitspreise werden, die auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeten Mittelwerte der nach den Preisformeln anzuwendenden veröffentlichten Preise und Indizes aus den im Zeitraum von einschließlich Januar des Vorjahres bis einschließlich Dezember des Vorjahres verwendet. Dies bedeutet, dass die Wärmepreise zum Beispiel für das Jahr 2025 auf der Basis der Preise und Indizes im Zeitraum von einschließlich Januar 2024 bis einschließlich Dezember 2024 bestimmt werden. Für die Berechnung des Emissionspreises werden die ganzjährlich geltenden Kosten für Emissionszertifikate verwendet. Sind innerhalb eines Jahres für einen Preis oder Index keine aktuellen Werte vorhanden, so wird der zuletzt veröffentlichte Wert verwendet.

- 2.3.** Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen oder sollte sich die Zusammensetzung einzelner verwendeter Indizes ändern bzw. sollten sonstige Änderungen vom Statistischen Bundesamt an einzelnen verwendeten Indizes vorgenommen werden, die dazu führen, dass die verwendeten Indizes den Anforderungen an § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV an Kosten- und Marktelement nicht mehr genügen, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden

